

Inhalt:

1. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LIN 153 „Wohnen am Volkspark - Teilbereich östlich der Franzstraße“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 52

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 153
„Wohnen am Volkspark - Teilbereich östlich der Franzstraße“
- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6 Oktober 2020 dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stattgegeben.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auch ist das Monitoring nach § 4 c BauGB nicht anzuwenden.

Planungsziel & Plangebiet

Die VISTA Reihenhause GmbH plant auf einem ehemaligen Betriebsgelände an der Franzstraße 60 die Entwicklung eines Wohngebietes mit rund 80 Wohneinheiten aus Reihen- und Doppelhäusern. Angesichts des anhaltenden Bedarfs soll auf der Fläche zudem eine sechsgruppige Kita in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Zur Umsetzung des Projektes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes soll im Zuge einer Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen.

Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit
vom 19. Februar 2021 bis zum 22. März 2021.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse „planungsamt@kamp-lintfort.de“ zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter „www.bauleitplanung.nrw.de“ aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren.

Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00

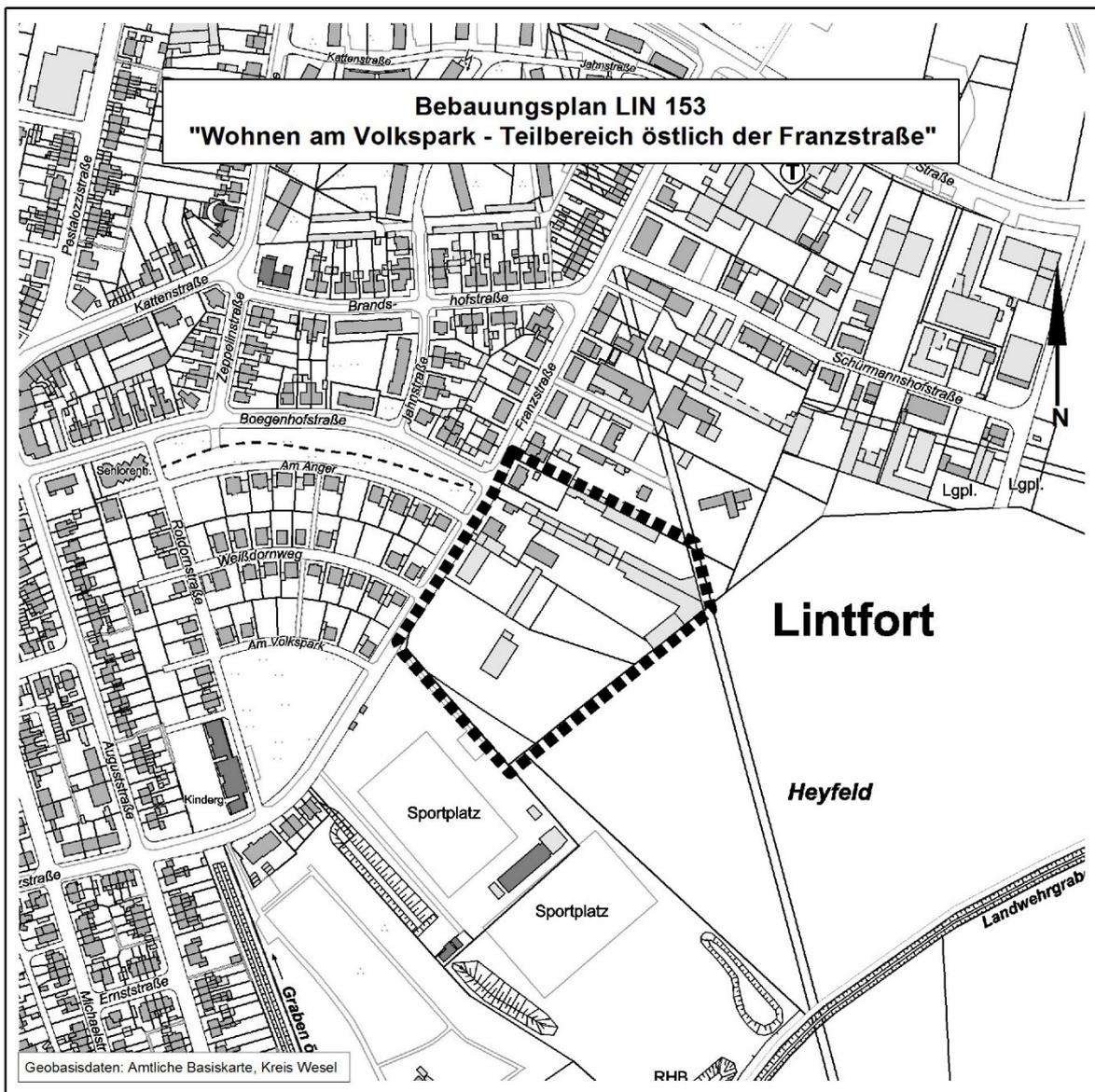
Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 2. Februar 2021

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister





Bekanntmachung

h i e r: des Jahresabschlusses 2019

der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

Die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft hat am 16. Dezember 2020 den testierten Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 33 LINEGG i. V. m. § 16 der Satzung der LINEG durch Veröffentlichung im Internet (www.lineg.de) öffentlich bekannt gemacht.

Die bekannt gemachten Dokumente können zudem während der Dienstzeiten bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 16. Dezember 2020

Der Vorstand

gez. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Brandt, Ass. d. Markscheidefachs

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3270108875 (alt: 170108872), 3270164787 (alt: 170164784), 3270103876 (alt: 170103873) und 3201327222 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 11. Januar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201157916 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Januar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3207031968 (alt: 107031965) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. Januar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202843326 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. Januar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202481374 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Januar 2021

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201673575 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. Februar 2021

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3244042259 (alt: 144042256), 3253112092 (alt: 153112099), 3256040290 (alt: 156040297), 4201313907, 4271054076 (alt: 171054075), 4227104207 (alt: 127104206) und 4227100155 (alt: 127100154) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 11. Januar 2021

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202478883, 3200961161, 4211047701 (alt: 111047700), 3270190451 (alt: 170190458) und 3213026903 (alt: 113026900) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Januar 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“